

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 390/2012/HO/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	16.08.2012
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	05.09.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	20.09.2012	öffentlich

Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 25 für das Gebiet südlich der Bredhornstraße, nördlich des Lehmweges und östlich der Hauptstraße (B 431)

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in dem Zeitraum vom 27.07.-27.08.2012. Die im Rahmen der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden tabellarisch aufgestellt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Bis zum Versand der Bauausschusseinladung konnte dieser Abwägungsvorschlag aufgrund der noch laufenden Auslegung noch nicht gefertigt und demzufolge noch nicht verschickt werden. Der Abwägungsvorschlag wird im Rahmen der Bauausschusssitzung durch das Planungsbüro Elberg vorgestellt und zur Sitzung der Gemeindevertretung verschickt.

Stellungnahme:

Die Verwaltung rät dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens trägt die Vorhabenträgerin

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet südlich der Bredhornstraße, nördlich des Lehmweges und östlich der Hauptstraße (B 431) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat

die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. vorliegendem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 25 für das Gebiet südlich der Bredhornstraße, nördlich des Lehmweges und östlich der Hauptstraße (B 431), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Rißler

Anlagen zum Bauausschuss:

/ (Aus Fristgründen werden die Unterlagen am Sitzungstag ausgeteilt und durch das Planungsbüro vorgestellt)

Anlagen zur Gemeindevertretung:

- Planzeichnung
- Begründung
- Abwägungsvorschlag